



Rechtliche Situation des SMS-Mailings

Keine Neukundengewinnung per SMS-Mailing

Ohne das ausdrückliche Einverständnis eines Handy-Besitzers ist die Versendung von Werbebotschaften als SMS-Mailing rechtlich nicht zulässig. In der juristischen Literatur herrscht weitgehende Einigkeit, dass Gerichtsurteile zu E-Mail und Telefax-Werbung auf SMS-Werbung übertragbar sind. Eine unaufgeforderte Ansprache ist nicht zulässig und kann eine kostenpflichtige Abmahnung zur Folge haben. Der Einsatz ist erlaubt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Es liegt ein ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Empfängers vor.
- Oder es liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Bedarf besteht. Ein Bedarf wird vor Gericht nur dann gesehen, wenn z.B. Journalisten unaufgefordert Informationen erhalten.

Briefmailings zum Einholen des Einverständnisses

Versenden Sie ein Briefmailing, in dem der Empfänger sein Einverständnis für den Erhalt Ihrer E-Mailings erklären kann. Beachten Sie die folgenden Punkte und Ihr Briefmailing hat den gewünschten Erfolg:

- Der Brief informiert den Empfänger über das SMS-Mailing und seine Vorteile.
- Der Empfänger soll erfahren, dass Informationen SMS für ihn einen gewissen Mehrwert darstellen (z. B. topaktuelle Neuigkeiten, Übermittlung interessanter Sonderangebote)
- Es empfiehlt sich, stets die aktuelle Handynummer und den Namen desjenigen, der das Einverständnis erteilt, zu erfragen.
- Ein attraktiver Gewinn oder ein kleines Dankeschön für alle Rücksender erhöht die Rückläuferquote.
- Der Empfänger sollte darauf hingewiesen werden, dass er sein Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Alle Angaben ohne Gewähr



Tipps zur Mobilfunknummern-Beschaffung

Beschaffung von Mobilfunknummern

Selbst aufgebaute Verteiler mit Handy- Nummern und dem dazugehörigen Einverständnis diese Empfänger Aufgrund der rechtlichen Gesetzgebung dürfen SMS-Mailings ohne vorheriges Einverständnis des Empfängers nicht versandt werden. Am besten sind daher selbst aufgebaute Verteiler mit Handy-Nummern und dem dazugehörigen Einverständnis. Diese Empfänger sind dafür auch am stärksten an Ihren News und Angeboten per SMS-Mailing interessiert.

Wege der Nummern-Gewinnung

- Bei jedem Kontakt können Mobilfunknummer und das Einverständnis des Empfängers ganz einfach erfragen – dies kann auf der Messe sein, durch Briefmailings, bei Telefonaten usw.
- Eine schriftliche Dokumentation der Einverständniserklärungen ist empfehlenswert, um ggf. nachweisen zu können, wann und von wem das Einverständnis gegeben wurde.
- Eintragungsmöglichkeiten auf der Webseite sind empfehlenswert, um Abonnenten zu gewinnen.

Wege der Nummern-Gewinnung

Sie wollen Ihre Kundenadressen mit Handynummern anreichern. Hier helfen Ihnen folgende Firmen gerne weiter:

- Prodata GmbH, Anreicherung von Adressen mit Mobilfunknummern Tel.: 0721-98171-111
- Infobroking Lutz, Anreicherung von Adressen mit Mobilfunknr., Tel.: 0731-96815-0,
- RC Response Center GmbH, Adressanreicherung mit Mobilfunknummern, Tel.: 02552-99 44 50